

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7240 –

Pestizide reduzieren – Mensch und Umwelt schützen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12382 –

Wege zur Pestizidreduktion in der Landwirtschaft

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12384 –

Bienengiftige Insektizide vollständig verbieten – Bestäuber, andere Tiere und Umwelt wirksam schützen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, mit dem jährlichen Verkauf von über 100 000 Tonnen Pestiziden im Bereich der konventionellen Landwirtschaft in Deutschland vermeldeten die hiesigen Pestizidhersteller seit mehreren Jahren hintereinander Rekordzuwachsrate. Diesen Gewinnen der Hersteller stehen nach Darstellung der Antragsteller durch den Einsatz von Pestiziden Gesundheitsgefahren für Menschen, ein hoher Verlust der Artenvielfalt und zahlreiche Umweltschäden, zum Beispiel die Verunreinigung des Grundwassers, gegenüber.

Für den Schutz von Mensch und Umwelt muss nach Ansicht der Antragsteller die Basis für eine Landwirtschaft gelegt werden, die ohne Pestizide arbeiten kann. Der Ökolandbau macht dies laut Antragsteller schon heute vor. Der heutige technologische und wissenschaftliche Entwicklungsstand bietet laut der Antragsteller ein breites Potential von Alternativen zur Anwendung chemisch-synthetischer Pestizide. Diese vielfältigen und innovativen technologischen Möglichkeiten gilt es für sie konsequent für die gesamte Landwirtschaft auszubauen, fortzuentwickeln und flächendeckend einsetzbar zu machen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7240 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, ein wirksames Pestizidreduktionsprogramm aufzulegen, das die Landwirtschaft langfristig in die Lage versetzt, weitestgehend ohne Pestizide auszukommen, und mit dem das Risiko der Pestizidanwendung für Mensch, Artenvielfalt und Umwelt wirksam reduziert wird. Zudem soll sie u. a. aufgefordert werden, Methoden des nichtchemischen Pflanzenschutzes sowie die nichtchemische Beikrautregulierung zu einem Schwerpunkt der öffentlichen Agrarforschung zu machen, die Forschungsförderung des Bundes entsprechend neu auszurichten und insbesondere die Förderung des Ökolandbaus als Bewirtschaftungsform ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und der Forschung zum Ökolandbau so aufzustellen, dass das Ziel der Ausweitung des Ökolandbaus auf mindestens 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ermöglicht wird.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert die Anwendungsmengen von Pestiziden in der Landwirtschaft Deutschlands als deutlich zu hoch. Trotz Teilverbots hat sich auch an der Menge der eingesetzten Neonikotinoide, die nach Darstellung der Antragsteller die Ursache für ein massenhaftes Bienensterben sind, in den vergangenen Jahren nichts geändert.

Nach Darstellung der Antragsteller sind mit dem Einsatz von Pestiziden hohe Kosten und Schäden für Menschen, Tiere und Umwelt verbunden. Die Pestizide treffen ihnen zufolge nicht nur die Lebewesen, gegen die sie eingesetzt werden, sondern vernichten sowohl Wildkräuter als auch Insekten. Zudem finden sich nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rückstände von Pestiziden im Grund- und Oberflächenwasser, im Boden und in Lebensmitteln wieder. Pestizide landen laut Antragsteller zudem über die Nahrungsaufnahme im menschlichen Körper. Für die Antragsteller arbeitet eine Landwirtschaft der Zukunft mit ihren natürlichen Grundlagen und kommt ohne den Großeinsatz von Pestiziden aus.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/12382 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, Mensch, Tier und Umwelt besser zu schützen, indem sie u. a. den Einsatz von Pestiziden in Natur- und Trinkwasserschutzgebieten sowie auf artenreichem Grünland zügig beendet; dies gilt auch für ökologisch sensible Bereiche und deren Pufferflächen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten. Sie soll zudem u. a. aufgefordert werden, den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide deutlich zurückzufahren durch u. a. klare Reduktionsziele mit Kennzahlen und Zeitfenstern, wie es die Länder Frankreich und Dänemark schon heute vormachen.

Zu Buchstabe c

Nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belegen mehrere hundert wissenschaftliche Studien vielfältige Gefährdungen durch Neonikotinoide und Fipronil für Honig- und Wildbienen, andere Insekten, Vögel sowie weitere Nichtzielorganismen wie Fledermäuse, Amphibien, Reptilien bis zu Wasser- und Bodenorganismen. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Risikobewertungsbehörde der Europäischen Union (EU), die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), seit 2013 in mehreren Stellungnahmen Defizite der Risikobewertung für mehrere Neonikotinoide sowie Fipronil festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund wurden auf EU-Ebene im Dezember 2013 Anwendungsbeschränkungen für die drei Neonikotinoid-Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam sowie für Fipronil beschlossen.

In Deutschland hat laut Antragsteller die Umweltministerkonferenz der Bundesländer im Juni 2016 die Bundesregierung zur Verbesserung des Schutzes von Bestäubern vor Pestiziden, die auf Neonikotinoiden basieren, aufgefordert. In Frankreich wurde im Juli 2016 ein vollständiger Ausstieg aus der Nutzung von Neonikotinoiden im Pflanzenschutz ab 2020 beschlossen; bereits ab 2018 soll der Einsatz nur noch im Ausnahmefall möglich sein.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/12384 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, das von der Kommission der EU geplante Verbot der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Außenbereich offensiv zu unterstützen, sowie sich auf EU-Ebene für ein entsprechendes Moratorium für alle Neonikotinoid-Wirkstoffe und Fipronil einzusetzen. Falls dafür aktuell keine Mehrheit erreichbar ist, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für weitergehende Anwendungsbeschränkungen bei allen Wirkstoffen dieser Gruppe einzusetzen, um den Eintrag in die Umwelt zu minimieren. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, unabhängig von der Entwicklung auf EU-Ebene nach dem Vorbild Frankreichs entsprechend dem Vorsorgeprinzip die Zulassung von Pestizidformulierungen mit Neonikotinoiden sowie mit Fipronil zu widerrufen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7240 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12382 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12384 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/7240 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/12382 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 18/12384 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingrid Pahlmann, Rita Hagl-Kehl, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 150. Sitzung am 15. Januar 2016 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/7240** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 240. Sitzung am 22. Juni 2017 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/12382** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 240. Sitzung am 22. Juni 2017 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/12384** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, mit dem jährlichen Verkauf von über 100 000 Tonnen Pestiziden im Bereich der konventionellen Landwirtschaft in Deutschland vermeldeten die hiesigen Pestizidhersteller seit mehreren Jahren hintereinander Rekordzuwachsrate. Diesen Gewinnen der Hersteller stehen nach Darstellung der Antragsteller durch den Einsatz von Pestiziden Gesundheitsgefahren für Menschen, ein hoher Verlust der Artenvielfalt und zahlreiche Umweltschäden, zum Beispiel die Verunreinigung des Grundwassers, gegenüber. Hohe Behandlungsintensitäten von Pestiziden schlagen sich laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in Pestizidrückständen in Lebensmitteln nieder. Verschiedene Stichprobentests zeigen, dass Rückstände des Wirkstoffes Glyphosat auch im Urin von Stadtbewohnern nachweisbar sind.

Für den Schutz von Mensch und Umwelt muss nach Ansicht der Antragsteller die Basis für eine Landwirtschaft gelegt werden, die ohne Pestizide arbeiten kann. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass bisher kaum Anstrengungen der Bundesregierung – trotz eines Reduktionsziels, das im „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) festgeschrieben ist – zu erkennen ist. Der Ökolandbau macht laut Antragsteller schon heute vor, wie eine Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Mittel durch weite Fruchtfolgen, Anbautechniken und Saatabstände, mit mechanischer Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Einsatz von Nützlingen gelingen kann. Der heutige technologische und wissenschaftliche Entwicklungsstand bietet laut der Antragsteller ein breites Potential von Alternativen zur Anwendung chemisch-synthetischer Pestizide. Diese vielfältigen und innovativen technologischen Möglichkeiten gilt es für sie konsequent für die gesamte Landwirtschaft auszubauen, fortzuentwickeln und flächendeckend einsetzbar zu machen.

Nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird durch die bisherige Regulierung von Pestiziden der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Landwirtinnen und Landwirten, Artenvielfalt und Umwelt nicht ausreichend gewährleistet. Die lange Reihe von toxischen Wirkstoffen, die in der Vergangenheit zunächst als unbedenklich eingestuft wurde, sowie die momentane Auseinandersetzung um die gesundheitlichen

Folgen des Einsatzes von Glyphosat machen für sie deutlich, dass eine grundlegende Verbesserung und industrieunabhängige Neugestaltung der Zulassungsverfahren unverzichtbar ist.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/7240 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. ein wirksames Pestizidreduktionsprogramm aufzulegen, das die Landwirtschaft langfristig in die Lage versetzt, weitestgehend ohne Pestizide auszukommen, und mit dem das Risiko der Pestizidanwendung für Mensch, Artenvielfalt und Umwelt wirksam reduziert wird; dies beinhaltet:
 - a. im Rahmen des NAP eine verbindliche und rechtssichere Definition der „guten fachlichen Praxis“ und der Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes entsprechend den aktuellen Regelungen des EU-Pestizidrechts zu erlassen;
 - b. verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität und zur präventiven Förderung der Pflanzengesundheit und damit der Einsparung von Pestiziden zu erarbeiten mit dem Ziel, Folgekosten etwa für die Aufbereitung von Grund- und Oberflächenwasser im Rahmen der Trinkwassergewinnung nicht weiter der Allgemeinheit aufzubürden;
 - c. Kennzahlen und Zeitfenster für das Erreichen der Reduktionsziele zu definieren, um deren Verbindlichkeit zu verdeutlichen und Landwirtinnen und Landwirten sowie Gärtnerinnen und Gärtnern Planungs- und Investitionssicherheit zu geben;
 - d. insbesondere unverzüglich die Erarbeitung konkreter Ansätze und Teilschritte für einen Ausstieg aus der Nutzung der Neonicotinoide zu beginnen sowie ein Maßnahmenpaket zu erstellen mit dem Ziel, den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft zu beenden;
2. Methoden des nichtchemischen Pflanzenschutzes sowie die nichtchemische Beikrautregulierung zu einem Schwerpunkt der öffentlichen Agrarforschung zu machen und die Forschungsförderung des Bundes entsprechend neu auszurichten und insbesondere die Förderung des Ökolandbaus als Bewirtschaftungsform ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und der Forschung zum Ökolandbau so aufzustellen, dass das Ziel der Ausweitung des Ökolandbaus auf mindestens 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ermöglicht wird;
3. sich auf Ebene der EU nachdrücklich für eine grundlegende Reform des Zulassungsverfahrens von Pestizidwirkstoffen einzusetzen, die dem Stand der Wissenschaft Rechnung trägt und eine Risikobewertung unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und Einflüssen der Hersteller sicherstellt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine zügige Verabschiedung neuer EFSA-Leitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden in Bezug auf Bienen einzusetzen;
4. auf EU-Ebene eine Zulassungsverlängerung bei Wirkstoffen abzulehnen, wenn an deren Sicherheit wissenschaftlich begründete Zweifel bestehen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene entsprechend dem Vorsorgeprinzip für weitergehende Anwendungsbeschränkungen für solche Substanzen öffentlich wahrnehmbar einzusetzen und alle entsprechenden nationalen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen;
 - a. diese Aufforderung gilt insbesondere für Glyphosat;
 - b. die geltenden EU-Teilverbote für die Insektizid-Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam und Fipronil dauerhaft zu erhalten und auf weitere Anwendungsbereiche und systemische Wirkstoffe wie Thiacloprid auszuweiten. Die Bundesregierung wird ebenfalls aufgefordert, sich für eine Revision der Zulassungsentscheidung des neuen bienengefährlichen Wirkstoffes Sulfoxaflor einzusetzen und auch alle Handlungsmöglichkeiten für nationale Anwendungsbeschränkungen auszuschöpfen;
5. ein repräsentatives Monitoring zur Pestizidbelastung von Menschen, Böden und Gewässern aufzubauen, das insbesondere die im großen Umfang eingesetzten Wirkstoffe wie Glyphosat umfasst;
 - a. die EU-Monitoringvorgaben hinsichtlich des Vorkommens von Neonicotinoiden in Gewässern in der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer unverzüglich in nationales Recht umzusetzen;
 - b. zur Ermittlung der Pestizidauswirkungen (vor allem durch Neonicotinoide) zusätzlich ein eigenständiges Wildbienen-Monitoring unabhängig vom Deutschen Bienen-Monitoring aufzubauen sowie eine genaue Bestandsüberwachung insbesondere bei Vögeln der Agrarlandschaft sicherzustellen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert die Anwendungsmengen von Pestiziden in der Landwirtschaft Deutschlands als deutlich zu hoch. Auf deutschen Äckern werden nach Darstellung der Antragsteller heute 50 Prozent mehr Pestizide als 1995 eingesetzt. Trotz Teilverboten hat sich auch an der Menge der eingesetzten Neonikotinoide, die nach Darstellung der Antragsteller die Ursache für ein massenhaftes Bienensterben sind, in den vergangenen Jahren nichts geändert.

Nach Darstellung der Antragsteller sind mit dem Einsatz von Pestiziden hohe Kosten und Schäden für Menschen, Tiere und Umwelt verbunden. Die Pestizide treffen ihnen zufolge nicht nur die Lebewesen, gegen die sie eingesetzt werden, sondern vernichten sowohl Wildkräuter als auch Insekten. Damit gefährdet aus Sicht der Antragsteller die Landwirtschaft ihre eigene Existenz, da eine Vielzahl von Kulturen und bis zu 80 Prozent der Nutzpflanzen ganz oder zum größten Teil auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind. Zudem finden sich nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rückstände von Pestiziden im Grund- und Oberflächenwasser, im Boden und in Lebensmitteln wieder. Pestizide landen laut Antragsteller zudem über die Nahrungsaufnahme im menschlichen Körper. So wurden ihnen zufolge Rückstände des Wirkstoffes Glyphosat bei verschiedenen Stichprobentests im Urin von Stadtbewohnern und Stadtbewohnerinnen nachgewiesen.

Für die Antragsteller arbeitet eine Landwirtschaft der Zukunft mit ihren natürlichen Grundlagen und kommt ohne den Großeinsatz von Pestiziden aus. Ihnen zufolge zeigen Studien, dass in der Landwirtschaft bis zu 60 Prozent weniger Pestizide eingesetzt werden könnten, ohne dass die Ernte dadurch in Ertrag oder Qualität geringer ausfällt. Die Basis für eine pestizidarme Landwirtschaft hat aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Stellschrauben, an denen dringend gedreht werden muss. Notwendig ist für sie u. a. eine konsequente Ausrichtung der Forschung an einem Pflanzenschutz jenseits von chemisch-synthetischen Pestiziden und eine deutliche Stärkung von Alternativen, mit denen Pflanzen geschützt werden können (Entwicklung robuster Sorten, vielseitige Fruchtfolgen oder die Förderung von Nützlingen und Nutzbarmachung der Digitalisierung).

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/12382 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. Mensch, Tier und Umwelt besser zu schützen, indem sie
 - a) den Einsatz von Pestiziden in Natur- und Trinkwasserschutzgebieten sowie auf artenreichem Grünland zügig beendet; dies gilt auch für ökologisch sensible Bereiche und deren Pufferflächen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten (FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU);
 - b) Rand- und Pufferstreifen entsprechend vorgibt, um die Abdrift und Abschwemmung von Pestiziden auf andere Flächen oder in Gewässer zu verhindern;
 - c) ökologische Rückzugsflächen für Flora und Fauna einrichtet und den Einsatz von Pestiziden auf ökologischen Vorrangflächen verbietet;
 - d) den Einsatz von Pestiziden in blühenden Beständen und vor der Ernte verbietet;
 - e) ein repräsentatives Monitoring aufbaut, das die Belastung von Menschen, Luft, Böden und Gewässern misst;
2. den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide deutlich zurückzufahren durch
 - a) klare Reduktionsziele mit Kennzahlen und Zeitfenstern, wie es Frankreich und Dänemark schon heute vormachen;
 - b) eine verbindliche und rechtssichere Definition dessen, was die Leitlinien der „guten fachlichen Praxis“ sind und was dem „integrierten Pflanzenschutz“ entspricht;
 - c) Anreize für eine deutliche Senkung des Einsatzes. Dazu gehört auch eine Abgabe auf die Produktion von Pestiziden, um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen;
 - d) Stärkung der öffentlichen Beratung und Ausbildung, die Bäuerinnen und Bauern befähigt, ohne bzw. mit weniger Pestiziden zu arbeiten;

3. den Einsatz besonders problematischer Stoffe wie der Totalherbizide Glyphosat und Glufosinat und der bienengefährdenden Neonikotinoide zu beenden. Damit Hormongifte wirklich verboten werden, müssen die Cut Off-Kriterien für endokrine Disruptoren konsequent weiter gelten;
4. den alternative Pflanzenschutz zu stärken und dementsprechend
 - a) die Forschung zu integriertem Pflanzenschutz deutlich auszubauen;
 - b) mindestens 20 Prozent der Forschungsmittel im Agrarbereich in den Ökolandbau zu investieren. Das kommt in gleichem Maß auch der konventionellen Landwirtschaft, die nachhaltiger werden will, zu Gute;
 - c) die Mittel für die Erforschung robuster Sorten deutlich aufzustocken;
 - d) die Fortschritte der Digitalisierung für den Pflanzenschutz nutzbar machen;
5. die Zulassung zu verbessern und dazu
 - a) dem Vorsorgeprinzip Priorität einzuräumen;
 - b) Lücken zu schließen und die Risikoabschätzung weiterzuentwickeln. Stärker zu berücksichtigen sind: Wechselwirkungen zwischen Wirkstoffen, die Folgen einer langfristigen Exposition, die Wirkung der Beistoffe von marktfähigen Produkten und so genannte off-target-Effekte;
 - c) die Verfahren unabhängig zu machen von den Einflüssen der herstellenden Konzerne und Interessenskonflikte auszuschließen.

Zu Buchstabe c

Nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belegen mehrere hundert wissenschaftliche Studien vielfältige Gefährdungen durch Neonikotinoide und Fipronil für Honig- und Wildbienen, andere Insekten, Vögel sowie weitere Nichtzielorganismen wie Fledermäuse, Amphibien, Reptilien bis zu Wasser- und Bodenorganismen. Da die Wirkung einiger Neonikotinoide laut Aussage der Antragsteller auf die Nervenrezeptoren irreversibel ist, können bei einer längeren Expositionsdauer auch sehr niedrige Dosen zu einer schleichenden Vergiftung großer Insektenpopulationen führen. Vor diesem Hintergrund besteht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der begründete Verdacht, dass der Einsatz der Neonikotinoide im direkten Zusammenhang mit dramatischen Bestands- und Artenrückgängen bei allen Insektengruppen steht, wie sie aus mehreren Regionen Deutschlands gemeldet werden.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Risikobewertungsbehörde der Europäischen Union (EU), die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), seit 2013 in mehreren Stellungnahmen Defizite der Risikobewertung für mehrere Neonikotinoide sowie Fipronil festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund wurden auf EU-Ebene im Dezember 2013 Anwendungsbeschränkungen für die drei Neonikotinoid-Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam sowie für Fipronil beschlossen. Entgegen der nach Meinung der Antragsteller deutlichen wissenschaftlichen Erkenntnislage führen Hersteller der betroffenen Wirkstoffe zurzeit Klagen gegen die genannten Teilverbote vor dem Gericht der EU. Die Kommission der EU schlägt aktuell zur Verbesserung des Bienenschutzes ein vollständiges Anwendungsverbot von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam für alle Außenbereiche vor. Die Umsetzung dieses Vorhabens wäre für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Schutzes von Umwelt und Bestäubern. Hinzu kommt ein aus Sicht der Antragsteller weiteres zukünftiges Gefährdungspotential durch die auf EU-Ebene bereits erfolgte Zulassung neuer bienengefährdende Wirkstoffe wie Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flupyradifuron, die laut Antragsteller einen vergleichbaren Wirkmechanismus wie Neonikotinoide aufweisen.

In Deutschland hat laut Antragsteller die Umweltministerkonferenz der Bundesländer im Juni 2016 die Bundesregierung zur Verbesserung des Schutzes von Bestäubern vor Pestiziden, die auf Neonikotinoiden basieren, aufgefordert hat. In Frankreich wurde im Juli 2016 ein vollständiger Ausstieg aus der Nutzung von Neonikotinoiden im Pflanzenschutz ab 2020 beschlossen; bereits ab 2018 soll der Einsatz nur noch im Ausnahmefall möglich sein.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/12384 soll der Bundestag die oben genannten Initiativen seitens der EU, Frankreich und der Umweltministerinnen und Umweltminister der Bundesländer für weitergehende Anwendungsbeschränkungen bei Neonikotinoiden begrüßen, an die Unternehmen Bayer, BASF und Syngenta appellieren, die

deutliche wissenschaftliche Faktenlage und das Vorsorgeprinzip anzuerkennen und entsprechend ihre Klage gegen die EU-Teilverbote für drei Neonikotinoide sowie Fipronil zurückzunehmen. Mit dem Antrag soll zudem die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. das von der Kommission der EU geplante Verbot der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Außenbereich offensiv zu unterstützen,
2. sich auf EU-Ebene für ein entsprechendes Moratorium für alle Neonikotinoid-Wirkstoffe und Fipronil einzusetzen. Falls dafür aktuell keine Mehrheit erreichbar ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für weitergehende Anwendungsbeschränkungen bei allen Wirkstoffen dieser Gruppe einzusetzen, um den Eintrag in die Umwelt zu minimieren,
3. unabhängig von der Entwicklung auf EU-Ebene nach dem Vorbild Frankreichs entsprechend dem Vorsorgeprinzip die Zulassung von Pestizidformulierungen mit Neonikotinoiden sowie mit Fipronil zu widerrufen,
4. die zuständigen Bundesbehörden anzuweisen, keine Zulassungen für neue Pestizidformulierungen mit den ebenfalls hoch bienengiftigen Wirkstoffen Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flypyradifuron zu erteilen, solange die Risiken dieser Stoffe nicht umfassend insbesondere auf subletale Effekte für verschiedene Nichtzielorganismen geprüft wurden und vergleichbare Risiken wie durch ältere Neonikotinoid-Wirkstoffe nicht sicher ausgeschlossen werden können,
5. auf EU-Ebene intensiv für eine grundlegende Reform der Zulassungsverfahren zu werben, die den offenkundigen Defiziten bei der ursprünglichen Risikobewertung von Neonikotinoiden Rechnung trägt. Dazu gehören insbesondere eine bessere Erfassung sublethaler Effekte, die Untersuchung von Langzeitwirkungen sowie eine breitere repräsentative Auswahl an Modellorganismen,
6. sich offensiv auf EU-Ebene für die Annahme der EFSA-Leitlinien zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln bei Bienen (2013) einzusetzen,
7. die Forschungsanstrengungen des Bundes hinsichtlich der sublethalen Effekte von Neonikotinoiden, anderen Pestizidwirkstoffen und deren Wechselwirkungen untereinander auf wilde Bestäuber zu verstärken und in Kooperation mit den Ländern ein eigenständiges Monitoring für Wildbienen, Schmetterlinge und weitere Insektengruppen aufzubauen,
8. die Erprobung und Etablierung von Ertragsausfallversicherungsmodellen in Deutschland aktiv zu fördern, die in Norditalien bereits erfolgreich an Stelle des flächendeckenden Einsatzes der Saatgutbehandlung mit Neonikotinoiden praktiziert werden,
9. die Forschungsmittel des Bundes für biologischen Pflanzenschutz und andere nichtchemische Ansätze wesentlich auszubauen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 125. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7240 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 124. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7240 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 124. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/12382 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a, b und c

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksachen 18/7240, 18/12382 sowie 18/12384 in seiner 87. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, Pflanzenschutzmittel würden dann angewendet, wenn es nötig sei. Sie dienten dem Schutz der Pflanzen und ihre Anwendung erfolge bedarfsgerecht. Die Aussagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass ein Anstieg im Pflanzenschutzmittelverbrauch zu verzeichnen sei, seien nicht haltbar. Die Bundesregierung habe bereits 2013 den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) beschlossen. Mit ihm würden die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen möglichen Risiken weiter reduziert. In einem öffentlichen Workshop des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Juni 2016 wären die Teilnehmer einvernehmlich zu der Schlussfolgerung gekommen, dass das Gesamtkonzept des NAP zielführend sei, den nachhaltigen Pflanzenschutz zu fördern. Zudem habe die Kommission der Europäischen Union (EU) die von Deutschland durchgeführten Maßnahmen und Ergebnisse als positiv und beispielhaft bewertet. Der risikobasierte Ansatz des NAP sei richtig und die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN propagierte Mengensteuerung der falsche Weg. Zudem müsse zur Kenntnis genommen werden, dass im Bereich der biologischen Vielfalt in Deutschland viele Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht worden seien.

Die **Fraktion der SPD** betonte, viele Forderungen in den Anträgen seien richtig und wichtig. Allerdings sei der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Weg bei der Reduzierung des Pestizideinsatzes in der Praxis nicht umsetzbar. Es könne nicht das alleinige Ziel sein, die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel einfach zu reduzieren, sondern es müsse die Strategie verfolgt werden, mit den eingesetzten Mitteln zielgerichteter zu arbeiten. Daher müsse weiterhin konsequent auf eine Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden in der Landwirtschaft hingearbeitet werden. Hierfür werde mehr Forschung für die Entwicklung neuer Wirkstoffe und von Alternativen zu den bisherigen Pflanzenschutzmitteln sowie mehr Personal bei den hiesigen Zulassungsbehörden benötigt, damit Anträge für neue Wirkstoffe schneller bearbeitet werden könnten als bisher. Bei der Verwendung von Glyphosat könne der „Schalter“, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, nicht sofort umgelegt werden, sondern es werde ein längerfristiger Ausstiegsplan benötigt, der den Landwirten Verlässlichkeit biete. Für die private und kommunale Anwendung müsse es allerdings ein sofortiges Anwendungsverbot für Glyphosat geben.

Die **Fraktion DIE LINKE** äußerte, Deutschland haben einen deutlichen Rückgang von Insekten zu verzeichnen. Hierbei stünden Pflanzenschutzmittel zu Recht im Zentrum der Betrachtung. Bei ihrer Anwendung müsse es zu einem Paradigmenwechsel kommen. Nicht jede Pflanze müsse, wie von der Fraktion der CDU/CSU in Bezug auf den NAP dargelegt, zwingend mit allem geschützt werden, sondern es müsse abwägt werden, was an „Kollateralschäden“ durch Pflanzenschutzmittel aufträten. Diese Strategie hätte jüngst bei der Novelle des Düngerechts Eingang in das Düngegesetz gefunden. Die Ertragssteigerung und der Ertragserhalt könnten nicht um jeden Preis das Ziel sein, sondern es müsse geschaut werden, wie Pflanzenschutzmittel in einem ökologischen System so verankert werden könnten, dass langfristig keine Schäden für das Gemeinwohl entstünden. Dazu gehöre z. B. die Frage des Verbotes von Neonikotinoiden. Es gehe allerdings nicht nur um Pflanzenschutzmittel, sondern darum, dass die gesamte Landwirtschaft bienenfreundlicher werden müsse. Maßnahmen, wie z. B. das Anlegen von Blühstreifen, reichten bei weitem nicht aus. Daher müssten die Fördermöglichkeiten, die die Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU hätten, vereinfacht werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, Landwirtschaft sei mit zunehmender Intensivierung und Industrialisierung von einer wichtigen Trägerin der Biodiversität zu einer Bedrohung für Artenvielfalt geworden. Chemisch-synthetische Pestizide gehörten dabei zu den stärksten Treibern des Artenrückgangs. Sie schädigten Insekten, Bodenleben und Wildpflanzen sowie komplexe Nahrungsnetzwerke – und trügen damit dazu bei, dass seit 1990 mehr als die Hälfte der Vögel verschwunden sei. Selbst Verbände der konventionellen Landwirtschaft konstatierten, dass sich das System nicht mehr selbst korrigieren könne. Dabei gehe es anders, das zeigten Bei-

spiele aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere deshalb die Bundesregierung auf, endlich Maßnahmen und Zielzahlen aus dem NAP zu entwickeln. Sie lege einen Reduktionsplan vor, der Landwirte unterstütze und das Verbot bienengiftiger Neonikotinoide fordere, bei dem die Bundesregierung bisher und trotz entsprechender EU-Vorlage untätig gewesen sei.

2. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7240 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12382 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12384 zu empfehlen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Ingrid Pahlmann
Berichterstatlerin

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatlerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Harald Ebner
Berichterstatler